



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

E/X/71 - 26.3.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

Westlicher Verhandlungswille und die deutsche Spaltung	S. 1
Das Wirtschaftsabkommen Paris-Saarbrücken	S. 3
Sittenrichter Bausch	S. 5
<u>Anhang:</u> Kommuniqué des Parteivorstandes	
Saarentschließung des Parteivorstandes	

Beim Wort nehmen

Von Fritz Erler M.d.B.

Mit der Entscheidung des Rates der Republik ist das letzte ernsthafteste Hindernis für die verbindliche Ratifizierung der Pariser Verträge genommen. Ob aber der militärische Inhalt der Verträge Wirklichkeit wird, ist noch lange nicht entschieden - und darf auch noch nicht entschieden sein. Im französischen Rat der Republik ist deutlich sichtbar geworden, dass auch die Anhänger der Verträge den Verhandlungen über eine weltpolitische Entspannung den Vorrang geben vor der Aufstellung westdeutscher Divisionen. Diese Stimmung bei unseren Nachbarn, der sich auch seine Regierung in ihren Erklärungen sehr aufgeschlossen gezeigt hat, muß nun eine Initiative zur Ausführung jenes einstimmigen Beschlusses im Deutschen Bundestag vom 26. Februar folgen, in dem die praktische Vorbereitung von Viermächteverhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands gefordert wurde.

In der Bundesrepublik ist von den Verteidigern der Verträge immer behauptet worden, dass mit der Ratifizierung der Zeitpunkt für Viermächteverhandlungen gekommen sei. Natürlich wissen wir nicht, ob die Sowjetunion ihre Drohung wahrmacht und nach der Entscheidung der westlichen Parlamente zunächst nicht über die deutsche Einheit verhandelt. Aber der Westen muß zu seinem Worte stehen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass sich das deutsche Volk in seinem Streben

nach der nationalen Einheit von den Westmächten verraten fühlen auf. Das wäre eine gefährliche Stimmung. Sie würde zum Entstehen eines virulenten Nationalismus führen, der sich der zündenden Parole der nationalen Einheit bemächtigen und in seiner antiwestlichen Haltung zwangsläufig prosovjatisch auswirken würde. Damit hätten wir erneut jenes schauerliche Bündnis von Nationalismus und Bolschewismus, das schon öfter zum Verhängnis der deutschen Geschichte wurde.

Nicht nur in Frankreich und in Deutschland, sondern auch in Großbritannien ist der Verhandlungswille im wachsen. Sieht man von dem Streit um die Ratifizierung der Verträge ab, so ist die britische Arbeiterpartei etwa einmütig der Überzeugung, dass Verhandlungen über eine weltpolitische Entspannung so früh wie möglich geführt werden müssen. In diesem Ziele sind sich alle europäischen Sozialisten mit der deutschen Sozialdemokratie einig.

Es gilt aber, eine Illusion zu zerstören: die in manchen Westmächten vorhandene Illusion, als könnte man die weltpolitische Entspannung auf der Grundlage der deutschen Teilung erreichen. Es wird solange keine dauerhafte Friedensordnung in Europa geben, solange Deutschland gespalten bleibt. Solange geht nämlich der Kalte Krieg weiter und damit die Gefahr des Umschlages in einen heißen Krieg. Solange zerren die beiden Teile Deutschlands aneinander und solange haben vor allem die Kommunisten mit der Sowjetzone das wertvollste Faustpfand in der Hand, mit dem sie jederzeit die deutsche Politik und das Verhältnis der Deutschen zu den Westmächten entscheidend beeinflussen können. Man muß also wissen, dass es wirksame Entspannung nur mit der Wiedervereinigung und nicht mit der Spaltung Deutschlands gibt.

Präsident Eisenhower hat von der Möglichkeit von Verhandlungen gesprochen, aber vorher Beweise guten Willens von den Sowjets gefordert. Wir wollen uns gar nicht zu den anderen Beweisen (Korea und Österreich) äußern. Wenn der Präsident wirklich vor Viermächteverhandlungen von den Sowjets die Wiedervereinigung Deutschlands als Beweis guten Willens fordert, dann allerdings zählt er das Pferd beim Schwanz auf. Der Westen kann nicht das Ziel von Verhandlungen zur Voraussetzung für ihre Abhaltung machen. Die Viermächteverhandlungen sollen ja gerade über die Wiedervereinigung Deutschlands geführt werden. Also kann man diese nicht schon vorher fordern, bevor man überhaupt zu verhandeln bereit ist. Die Abhaltung freier Wahlen in der Sowjetzone bedeutet doch eben die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit. Freie Wahlen werden also das Ergebnis von Verhandlungen sein. Wie sollten sie sonst zustande kommen? Hier muß im Bewußtsein der internationalen Öffentlichkeit endlich Klarheit geschaffen werden, damit man von der Politik der Beteuerungen zur Politik ernster Verhandlungen kommt.

Saar-Fußritte für Bonn

xxx, Saarbrücken

Der Saarministerpräsident Hoffmann hat am 21. März 1955 mit dem französischen Außenminister Pinay ein Protokoll unterzeichnet, das den Rahmen für einen gemäß Artikel XII des Saarstatuts abzuschließenden Wirtschaftsvertrag abgeben soll.

Hoffmann, der damalige Gesprächspartner Professor Erhards in Paris, hat am gleichen Ort bei seinem Rendezvous mit dem französischen Außenminister Pinay alles verleugnet, was sich die deutsche Außenpolitik von einer Fühlungnahme mit den separatistischen Machthabern in Saarbrücken versprach.

Der Inhalt des Protokolls unterstreicht einmal mehr, dass Quislinge eben Quislinge bleiben und an die Wünsche ihrer Auftraggeber gebunden sind.

Das Saarstatut sieht in seinem Artikel XII deklamatorisch vor, dass "bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saar das Ziel zu erreichen ist, gleichartige Beziehungen zu schaffen, wie sie zwischen Frankreich und der Saar bestehen." Das vorliegende Protokoll bedeutet aber nichts anderes als die Beibehaltung der einseitigen Wirtschaftsvorherrschaft Frankreichs im Saargebiet.

Einseitige Begünstigung

In Artikel I und II des Abkommens ist festgelegt, dass alle französischen Gesetze und Rechtsvorschriften auf den Gebieten der Währung, des Zollwesens, der indirekten Steuern und der Steuern auf Lieferungen und Leistungen im Saargebiet anzuwenden sind, und dort zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten wie in Frankreich. Der Saar wurde abweichend davon lediglich zugestanden, im Einverständnis mit der französischen Regierung besonders Strafbestimmungen zu erlassen. Ob man damit das veraltete Zollstrafrecht Frankreichs modernisieren oder eine Handhabe gegen politische Gegner schaffen will, ist abzuwarten. Was bedeutet schon die Zusage, dass die Errichtung einer saarländischen Zollverwaltung unter der Aufsicht der französischen Generalzolldirektion Ziel eines künftigen zusätzlichen Abkommens sein soll, während die Realität in Absatz 1 des Artikels IV wie folgt triumphiert: "Die französische Zollverwaltung ist beauftragt, die Durchführung des Zolldienstes im Saarland zu gewährleisten."

Die automatische Anwendung aller vorher aufgeführten französischen Gesetze und Verordnungen im Saargebiet bedeutet nichts anderes als die Unterwerfung der Interessen der Saarbevölkerung unter die Interessen der französischen Wirtschaftspolitik. Über drei Viertel des saarländischen Haushaltes werden von der französischen Nationalversammlung ohne jede Mitwirkung der Saar beschlossen und festgelegt: Aus optischen Gründen soll nach Artikel VI des Protokolls für das Gebiet des Kreditwesens ein mit französischen und saarländischen Vertretern paritätisch besetzter Kontrollausschuss gebildet werden, der aber nur die Befugnis erhält, "im Saarland über die Anwendung der französischen

Kreditbestimmungen zu wachen und Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen zu ahnden." Die wichtigeren Rechte auf dem Gebiet des Bankwesens, besonders bei Einzelmaßnahmen, bleiben weiterhin in der Zuständigkeit der entsprechenden französischen Gremien.

Paris entscheidet

Der Wille Frankreichs, sich in seine Saarinteressen nicht hineinreden zu lassen, wird durch die Formulierung des Artikels VII besonders deutlich. In diesem Passus ist die Frage der ausländischen Investitionen geregelt. Unter ausländischen Investitionen verstehen die Franzosen und ihre Saarleute in Saarbrücken natürlich auch Investitionen aus der Bundesrepublik ins Saargebiet. Die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages haben durch die Annahme des Saarstatuts das Recht verwirkt, gegen diese Anschauungen zu protestieren. Jede Investition, auch eine aus der Bundesrepublik kommende, bedarf der "vorherigen Genehmigung des französischen Finanzministers", der nicht einmal der Zustimmung der Saarregierung bedarf, sondern mit dieser nur vor seiner Entscheidung "eng zusammenarbeiten wird". Damit hat sich Frankreich ein Regulativ über den Umfang der deutschen Wirtschaftsbeteiligung im Saargebiet gesichert.

In Verbindung mit Artikel IX des Protokolls, der wie die früheren einseitigen Abmachungen zwischen Frankreich und dem Saargebiet zwingend vorschreibt, dass das Gleichgewicht der Sozialbelastungen, Steuern, Abgaben und Löhne, gewährleistet bleiben muß, ist diese Bestimmung zugleich ein scharfes Instrument gegen die Verstärkung der saarländischen Konkurrenz auf dem innerfranzösischen Markt und läßt die Befürchtung offen, dass der Nachholbedarf in der Modernisierung der saarländischen Industrie den französischen Wünschen rücksichtslos untergeordnet bleibt.

Kautschukbestimmungen

Auch nur für das Auge ist die Bestimmung des Absatzes 1 des Artikels X: "Die rechtsprechende Gewalt wird von den saarländischen Gerichten ausgeübt." Sofort wird im nachfolgenden zweiten Absatz festgelegt, dass ein gemischtes Gericht die Einheit der Rechtsprechung d.h. die Durchführung der französischen Gesetze und Rechtsverordnungen gewährleistet. Der Vorsitzende dieses gemischten Gerichtes soll ein hoher Richter sein, der mit dem geltenden französischen und saarländischen Recht besonders vertraut ist. Da es gemäß diesem Statut kein eigenes saarländisches Wirtschaftsrecht geben wird, ist un schwer zu erraten, welche Staatsangehörigkeit dieser ausschlaggebende Mann besitzen wird.

Erleichterungen bei der Zubilligung von Einfuhrquoten für die Saar sind in Artikel VIII vorgesehen. Die Quoten selbst sollen zwischen der französischen Regierung und der Saarregierung jeweils ausgehandelt werden. Wenn man das Kräfteverhältnis der kleinen Saar gegenüber Frankreich berücksichtigt, ist von vornherein klar, dass die Belange des stärkeren Partners ausschlaggebend bleiben. Mit dieser Regelung werden zugleich auch die engen Grenzen für einen gemäß Artikel XII Absatz C des Saarstatuts abzuschließenden Wirtschaftsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Saar abgesteckt.

Das ist das bis jetzt sichtbare Ergebnis des unheilvollen Vertrages über diese deutsche Provinz im Westen. Diesen Weg fortzuführen, bedeutet nichts anderes, als an die Stelle von Wiedervereinigung die Auslieferung deutscher Menschen zu setzen. * * *

Bausch und der "sündige Film"

F.B. Der CDU-Abgeordnete Paul Bausch, Vorsitzender des Bundestags-Ausschuss für Presse, Film und Funk, hört es nicht gerne, im Ruße eines Eiferers zu stehen. In einer stillen Stunde aber wird er es sich eingestehen müssen, dass er selbst manches getan hat, um diesen "Ruße" zu verbreiten. Denken wir nur an mancherlei unglückliche Filmattacken und nicht zuletzt an seinen Brief an den Bundeskanzler, den anonyme Kreise in den Pressehäusern in Bonn ausgelegt haben.

Die Folge war damals eine Pressekonferenz mit dem Thema "Film". Bausch sprach von sittlich anfechtbaren Filmen, weigerte sich aber, außer der berühmt-berüchtigten "Sünderin" andere Filmtitel zu nennen. Zur Ehre des Abgeordneten Bausch sei festgestellt, dass er ein dem Verfasser gegebenes Wort eingelöst hat und jetzt neue Titel nannte.

Nach Bausch handelt es sich dabei um Filme - es wird wörtlich zitiert - die "sittliche Grundfragen und Gesellschaftsprobleme in einer Form behandeln, die Kritik herausfordern müssen und sittlich anfechtbar sind".

Und welche Filme sind es? Nach Bausch "Die Sünderin", "Professor Nachtfalter", "Dritte von rechts", "Insel ohne Moral", "Hochzeitsnacht im Paradies", "Fanfaren der Liebe", "Käpt'n Bay Bay", "Bildnis einer Unbekannten", "Sie" und "Sanatorium - etwas verrückt".

Es wäre müßig, mit dem Abgeordneten Bausch über den künstlerischen Wert dieser Filme zu streiten, denn sie sind mit Ausnahme von "Sie" in Grunde genommen Schnulzen, wie sie leider die deutsche Produktion im Übermaß dreht. Man kann aber auf keinen Fall sagen, dass sie sittlich anfechtbar wären. Wenn man das behauptet, dann kommt man eben in die Gefahr, jede Karnevalsveranstaltung als unsittlich anzusehen und dann muß man sich auch gefallen lassen, ein Eiferer genannt zu werden.

Der entscheidende Punkt aber ist, dass der Abgeordnete Bausch

nach seinen eigenen Worten nicht einen einzigen dieser Filme selber gesehen hat, sondern sich auf das Urteil von zuverlässigen Gewährsmännern verläßt. Nun, man kann von einem Abgeordneten nicht verlangen, dass er sich jeden Film ansieht. Man sollte es aber verlangen müssen, dass der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses des Bundestages erst dann ein Werturteil über Filme abgibt, wenn er sie selber gesehen hat. Wenn man aber die jetzt gefällten apodiktischen Werturteile in Verbindung mit dem Brief an den Bundeskanzler bringt, dann ist einfach nicht der Verdacht von der Hand zu weisen, dass man hier falsch verstandene Sittlichkeit, die an Prüderie grenzt, zum Vorwand nehmen will, um in irgendeiner Form sich doch regierungsseitig der flimmernden Leinwand zu bemächtigen. Niemand ist für Unmoral im Film. Auf der anderen Seite aber kann man vom Film nun nicht verlangen, dass er nur keusche und züchtige Gretchen darstellt, wenn die Welt nun einmal anders ist.

Der größte Trugschluß aber liegt darin, dass man glaubt, dass diese harmlosen Schaulzen, die vorhin genannt wurden, einen schlechten Einfluß ausüben könnten. Soweit es Erwachsene betrifft, wird das kaum noch durch diese Filme erfolgen können und soweit Jugendliche in Frage kommen, ist es ein Irrtum zu glauben, dass solche Filme die Sittlichkeit lockern könnten. Diese Filme sind zehn Minuten nach Verlassen des Kinos vergessen. Vergessen aber sollte man nicht, dass es nicht zuletzt die Zwickel-Politiker erreicht haben, die Jugend auf einen falschen Pfad zu drängen.

* * *

Kommuniqué

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands tagte am Freitag-nachmittag und Sonnabend-vormittag in Bonn, wie das im Anschluß an die vorletzte gemeinsame Sitzung der führenden Parteigremien Anfang März vorgesehen war. Nach einem Referat des Vorsitzenden Erich Ollenhauer billigte der Vorstand einstimmig eine EntschlieÙung zur Saarfrage, in der vor allem die sofortige Aufnahme von neuen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Französischen Regierung über die Klärung der unstrittigen Bestimmungen des Saarstatuts verlangt wird. Diese Stellungnahme wurde bereits am Freitag nachmittag der Öffentlichkeit übergeben. Die weiteren Beratungen galten einer Reihe organisatorischer und technischer Fragen.

Verantwortlich: Peter Raunau

Wortlaut der Stellungnahme zur Saarfrage des sozialdemokratischen
Partei Vorstandes vom 25. März 1955

Die Ereignisse, die seit der Annahme der Pariser Verträge durch die Mehrheit von Bundestag und Bundesrat im Zusammenhang mit dem Saarabkommen in Erscheinung traten, sind im höchsten Masse besorgniserregend.

Erklärungen des Bundeskanzlers über das Saarstatut, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass dieses unstrittene Abkommen Mehrheiten in beiden Häusern fand, haben sich nach der Abstimmung als unhaltbar erwiesen. Die französische Regierung gibt hinsichtlich der Bestimmungen über die Freiheit der politischen Parteien und der Organisationen an der Saar für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Statuts nach wie vor völlig anderslautende Erklärungen als der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler selbst hat in einem Brief an den französischen Außenminister, dessen Wortlaut geheim gehalten wird, Zusicherungen gegeben, die von französischer Seite als eine Bekräftigung des französischen Standpunktes angesehen worden. Die Fühlungnahme eines Bundesministers mit dem französischen Außenminister hat offensichtlich nicht dem Zweck gedient, die berechtigten deutschen Besorgnisse zu zerstreuen, sondern die französische Regierung instandzusetzen, die Pariser Verträge im Rat der Republik reibungslos zur Annahme zu bringen.

Form und Inhalt des neuen französisch-saarländischen Wirtschaftsprotokolls beweisen unbestreitbar, dass Paris und Saarbrücken vor dem Inkrafttreten des Saarstatuts und im Vorgriff auf dieses Statut das Fortbestehen der französisch-saarländischen Wirtschaftsunion bekräftigt und vertieft haben. Ohne Rücksicht auf die Interessen der arbeitenden Bevölkerung an der Saar sind in diesem Protokoll die französischen Vorrechte an der Saar erneut bestätigt und neue Hindernisse gegen die angestrebte und sogar im Statut verheißene wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik errichtet worden.

Die Anbiederung der Bundesregierung an den separatistischen Ministerpräsidenten Hoffmann hat zu einem offenkundigen politischen Misserfolg geführt. Die Eilfertigkeit, mit der der Bundeskanzler bestrebt ist, unter Preisgabe unverzichtbarer Rechte im Saargebiet die französische Zustimmung zur Aufrüstung der Bundesrepublik zu erlangen, hat die deutsche Verhandlungsposition entscheidend geschwächt.

Die Sozialdemokratie unterstreicht angesichts dieser Tatsachen ihre Forderung nach unverzüglicher Klärung der unstrittigen Bestimmungen des Saarstatuts in neuen Verhandlungen zwischen den Regierungen der französischen Republik und der Bundesrepublik. Das deutsch-französische Verhältnis darf nicht solchen neuen Belastungen und Komplikationen ausgesetzt werden, wie sie sich aus der Verkoppelung des Saarabkommens mit den Pariser Aufrüstungsverträgen ergeben.